

Herrn Bezirksverordneten
Roland Schröder, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung Pan-
kow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0917/VIII

über

Ehrengrab von Wilhelm Krützfeld auf dem Georgen-Parochial-Friedhof III

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

„Der Standort des Ehrengrabs von Wilhelm Krützfeld befindet sich im Bereich der anvisierten Bebauung des Georgen-Parochial-Friedhof III und des Friedhofs der Segensgemeinde. Dazu frage ich das Bezirksamt

1. Ist dem Bezirksamt die genaue Lage des Ehrengrabes von Wilhelm Krützfeld bekannt?“

Das Ehrengrab befindet sich in der Abt. 24 7-2 des Friedhofes. Die genaue Verortung ist dem Bezirksamt aus den vorliegenden Planunterlagen aber nicht ersichtlich, da für nichtlandeseigene Friedhöfe auch keine Friedhofspläne geführt werden. Die genaue Lage des Ehrengrabes zu ermitteln und den daraus folgenden Umgang damit festzulegen, wird im Rahmen des B-Planverfahrens vorgenommen.

2. „In welchem Abstand befindet es sich zur vorgesehenen Bebauung?“

Derzeitig sind hierzu keine belastbaren Angaben möglich (siehe Antwort zu 1.).

3. „Bleibt dieser Bereich weiterhin als Friedhofsfläche gewidmet und soll das Ehrengrab an dieser Stelle erhalten werden? Wenn ja, wird künftig die Zugänglichkeit und die Pflege des Ehrengrabes sowie die Information über den Standort gesichert? Wenn nein, an welchen neuen Standort ist eine Umbettung vorgesehen und wann und wie wird die Umbettung vollzogen?“

Siehe Antwort zu 1.

4. „Wer muss/müsste jeweils die Kosten tragen?“

Für die Pflege von Ehrengräbern stehen der bezirklichen Friedhofsverwaltung für das Jahr 2021 im Kapitel 3820 Titel 54010 nur 7.000,- € zur Verfügung. Aller Voraussicht nach wird daher der Veranlasser bzw. der Nutznießer des B-Planes die notwendigen Kosten zur Sicherung oder auch Umbettung des Ehrengrabes übernehmen müssen.

Vollrad Kuhn